

Drucksache Nr. 060/2005 öffentlich

Jugendhilfekosten

Anlagen: 2

Gäste: Herr Paul, Herr Höfler, Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2005 wurden einige Anfragen hinsichtlich der Jugendhilfekosten im Schwarzwald-Baar-Kreis gestellt. Diese sollen zusammengefasst beantwortet werden.

Die aktuellen Entwicklungen der Jugendhilfeausgaben werden als Tischvorlage in der Sitzung dargestellt.

I. Städtisches Jugendamt

Der Landrat wurde beauftragt, mit dem Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen Kontakt aufzunehmen, um „beim Stadtjugendamt Villingen-Schwenningen ein entsprechendes Optimierungsverhalten zu erreichen“ (Antrag der CDU-Fraktion vom 14. Februar 2005, Punkt 4).

Die Antwort des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kubon ist als Anlage 1 beigefügt. Für Fragen und Erläuterungen stehen die in der Sitzung anwesenden Mitarbeiter der Stadt Villingen-Schwenningen zur Verfügung.

II. Statistik des LWB

Die Verwaltung war beauftragt darzulegen, „warum nach der Statistik des Landeswohlfahrtsverbandes Baden (31.12.2003) der Landkreis gegenüber den anderen Kreisjugendämtern in verschiedenen Punkten noch erhebliche Unterschiede aufweist und ob sich durch entsprechendes Benchmarking nicht Einspareffekte ergeben könnten“ (Antrag der CDU-Fraktion vom 14. Februar 2005, Punkt 8).

Die LWB Statistik vergleicht die Fallzahlen je 1000 Einwohner unter 21jährigen. Ein Kennzahlenvergleich der Kosten ist damit nicht verbunden. Auch soziale Unterschiede der Landkreise (Bevölkerungsstruktur, Verdichtungsraum, Brennpunkte, Hilfesystem, etc.) und die jeweilige Ausdifferenzierung der Hilfen sind nicht abgebildet.

Die Inanspruchnahme der Jugendhilfe hängt jedoch gerade auch von der Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe der unter 21jährigen ab (ist die Gruppe der Jugendlichen prozentual hoch benötigt man in der Regel mehr Betreutes Wohnen und Heimerziehung, in der Altersgruppe darunter ist die adäquate zu leistende Hilfe oft eher die Tagesgruppe). Auch soziale Indikatoren wie die Anzahl der Familien, die von Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Problemen betroffen sind oder Alleinerziehung (was häufig mit schwieriger wirtschaftlicher Situation verbunden ist) beeinflussen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Interpretation der Zusammenstellung der Fallzahlen im Verbandsgebiet Baden durch den LWB – die Daten sind in der Anlage ² in Auszügen beigelegt:

Vergleichsbasis sind die Kreisjugendämter in Baden oder alle Jugendämter in Baden. Verglichen werden jeweils nur die Fallzahlen des Jugendamtes im Landkreis ohne Villingen-Schwenningen. Für die Vergleiche der Stadt Villingen-Schwenningen als eigenständigem Jugendhilfeträger bestehen eigene Vergleichsstatistiken. Im Kontext der Dateninterpretation sind unsere strategischen Zielsetzungen wichtig, diese sind zusammengefasst:

1. Verringerung der Anzahl der Heimerziehungen, da diese eine intensive und kostenintensive Maßnahme darstellt.
2. Verringerung der Hilfen im Bereich der erzieherischen Tagesgruppen, Begrenzung der Dauer der Erziehung in der Tagesgruppe, Entwicklung neuer bedarfsgerechter Konzepte auch im Hinblick auf die sich ausweitende Betreuung durch Schule in Form von Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit.
3. Frühzeitiges Eingreifen durch die höhere Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistandschaft, Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe) und Betreutem Wohnen sowie der Vollzeitpflege, um kostenintensive Hilfen (Heimerziehung und Tagesgruppe) zu vermeiden.
4. Steigerung der Vollzeitpflegeverhältnisse, Erweiterung der Möglichkeiten der Tagespflege auch für Familien mit Schwierigkeiten.

Die Vergleiche im Einzelnen:

Aus dem Gesamtbericht zur Befragung der Jugendämter Badens durch den LWB zum 31.12.2003 sind einzelne Übersichten der Drucksache als Anlage 2 beigelegt. Der Bericht umfaßt insgesamt 19 Seiten, auf einen Gesamtabdruck wurde verzichtet, dieser kann bei Bedarf jedoch nachgereicht werden.

1. Ambulante Hilfen (§§ 29,30,31 SGB VIII)

Ambulante Hilfen werden im Schwarzwald-Baar-Kreis im Vergleich zu anderen Jugendämtern häufiger angewandt (in 2003: KJÄ insg. 2,78 Hilfen pro 1000 unter 21 – SBK 3,66, alle Jugendämter in Baden 3,25). Dies entspricht unserem strategischem Ziel, die ambulanten Hilfen zu steigern, um Heimunterbringung zu verringern.

Innerhalb der ambulanten Hilfen wird im Schwarzwald-Baar-Kreis ein erheblicher Anteil über die Soziale Gruppenarbeit abgedeckt, die eine relativ kostengünstige Hilfe dargestellt. Dagegen wird die Sozialpädagogische Familienhilfe, die teuerste ambulante Hilfe, im Schwarzwald-Baar-Kreis vergleichsweise wenig genutzt (vgl. S. 7, Anlage 2).

2. Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII):

Die Vollzeitpflege im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde in den vergangenen Jahren bewusst ausgebaut. In Fällen, in denen die Hilfe auf Dauer oder auf lange Zeit nötig wird, ist die Vollzeitpflege die relativ günstigere Hilfe.

3. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII):

Die Bewegungen im Bereich der ISE sind vernachlässigbar, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist eine Maßnahme, die hauptsächlich für Jugendlichen in Prostitutions- und Drogenmilieus oder für Jugendliche, die sich der häuslichen Erziehung entziehen und häufig weglaufen angewandt wird, die Hilfe ist hauptsächlich im städtischen und großstädtischen Bereich intensiv genutzt.

4. Erziehung in erzieherischen Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat diese Hilfeform schon immer etwas überdurchschnittlich in Anspruch genommen (2003: alle Jugendämter in Baden 1,74 je 1000 unter 21jährige, alle Kreisjugendämter in Baden 1,19, SBK 2,05). Die Tagesgruppen wurden ursprünglich in den 90iger Jahren im Landkreis deutlich ausgebaut, um den damals sehr hohen Anteil der Heimunterbringungen und vor allem den steilen Anstieg der Fälle in der Heimerziehung zu bremsen. Inhaltlich und strategisch war dies der Beginn der Ausdifferenzierung der Erziehungshilfen „unterhalb“ der Heimerziehung.

Der Anstieg der Fallzahlen im Jahre 2001 und 2002 wurde von der Verwaltung zum Anlass genommen, die Fälle gesondert inhaltlich zu evaluieren.

Durch einige Maßnahmen zur Steuerung ist die Inanspruchnahme der erzieherischen Tagesgruppe seit 2002 rückläufig. Strategisches Ziel ist, auf Dauer im Bereich der Tagesgruppen Plätze abzubauen. Dies wird auch deshalb notwendig, weil innerhalb der unter 18jährigen der Anteil der hauptsächlich Zielgruppe der TG, die 7-13jährigen insgesamt immer geringer wird.

5. Heimerziehung (§ 43 SGB VIII)

Nach einem deutlichen Anstieg in 1999 und 2000 ist es gelungen in 2001 und 2002 die Fallzahlen im Bereich Heimerziehung zu senken, so dass sich im Vergleich zu den Kreisjugendämtern Badens der Landkreis fast im Durchschnitt befindet (alle Jugendämter in Baden 2,48 je 1000 unter 21jährigen, alle Kreisjugendämter 1,69, SBK 1,89).

Durch die weitere intensive Nutzung niedrigschwelliger Hilfen, die neue Organisation der Hilfeplanung und die Inanspruchnahme von Betreutem Wohnen für ältere, selbständigere Jugendliche wird eine weitere Konsolidierung dieses Bereiches angestrebt. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass gerade die Heimerziehung vor allem für ältere Kinder häufig die einzige Möglichkeit ist, diese im Bedarfsfalle vor Gefährdung, Misshandlung oder Vernachlässigung zu schützen. Die Jugendämter garantieren gesetzlich das Wohl des Kindes und sind verpflichtet Hilfen zum Schutz des Wohl des Kindes zu gewähren. Der Steuerungseinfluss im Bereich der sogenannten familienersetzenden Hilfen, d.h. immer dann, wenn die eine Hilfe notwendig ist, die außerhalb der Familie stattfinden muss, ist naturbedingt gering, da im Falle von Kindeswohlgefährdungen die Hilfe auf jeden Fall gewährt werden muss.

6. Betreutes Wohnen (§ 43 SGB VIII)

Die Maßnahme des Betreuten Wohnens wurde im Landkreis etwas überdurchschnittlich genutzt, wobei bei der geringen Anzahl der Fallzahlen, die der Statistik zu Grunde liegt, schon wenige Fälle eine starke Veränderung im prozentualen Vergleich mit sich bringt. Ziel ist es, auch im Schwarzwald-Baar-Kreis das Betreute Wohnen stärker zu nutzen und auch bei jüngeren Jugendlichen die Verselbstständigung ins Betreute Wohnen schneller herbeizuführen.

7. Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt im Vergleich zu Baden gesamt und den Kreisjugendämtern in Baden

Betrachtet man die Kennzahlen im Vergleichsbezug Schwarzwald-Baar-Kreis und Baden insgesamt, ist auffallend, dass der Schwarzwald-Baar-Kreis in den ambulanten Hilfen leicht über dem Durchschnitt Gesamtbadens liegt, im Bereich der kostenintensiven Hilfen, vor allem im Bereich der Heimerziehung, jedoch deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Betrachtet man die ambulanten Hilfen, so sind diese insgesamt in Baden im Steigen begriffen, vor allem aber die Erziehungsbeistandschaft und sozialpädagogische Familienhilfe. Die von uns häufiger eingesetzte soziale Gruppenarbeit ist im Verbandsgebiet insgesamt weniger häufig eingesetzt. Wir halten jedoch die soziale Gruppenarbeit weiterhin für eine effektive und effiziente Hilfe für Kinder mit unterschiedlichsten Hilfebedarfen, da sie einerseits einen Anlaufpunkt bietet für Hilfe und Beratung, andererseits aber auch die Auseinandersetzung mit anderen Kindern. Soziales Lernen wird gefördert, Freizeit wird strukturiert.

Die Hilfen nach § 35 a SGB VIII je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre werden von den Jugendämtern in Baden in sehr unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen. Bei den Hilfen nach § 35 a SGB VIII geht es darum seelisch behinderten Kindern und von seelischer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen Hilfe zukommen zu lassen. Dazu gehören bspw. heilpädagogische Therapien, Förderung im Bereich der Lese-Rechtschreibschwäche und anderer Wahrnehmungsstörungen, Anschlussmaßnahmen nach Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie und teilstationäre oder vollstationäre Hilfen für diese Zielgruppe. Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Differenz könnte sein, dass gerade im Bereich der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche je nach Auslegung, die Hilfe nach § 35 a oder nach §§ 27 ff SGB VIII gewährt werden kann.

Deutlich ist jedoch, dass die Fallzahlen im Bereich der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen, vor allem auch die Fallzahlen der vollstationären Unterbringung von seelisch behinderten Kindern im Landkreis in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind und immer noch auf hohem Niveau verbleiben.

Gerade vollstationäre Hilfen für diese Zielgruppe sind sehr betreuungsintensiv. Zudem brauchen Eltern und Kinder häufig therapeutische Hilfen, die diese Hilfeform zusätzlich verteuern. Das Jugendamt wird dies Entwicklung im Auge behalten und weiterhin nach möglichen Alternativen suchen.

III. GPA-Prüfung

Die Verwaltung war beauftragt darzustellen, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung des Jugendamtes durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2001 im Kreisjugendamt gezogen wurden.

Die überörtliche Prüfung des Jugendamtes fand im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Schwarzwald-Baar-Kreises vom 24.09.2001 bis zum 12.10.2001 statt. Die Prüfung umfasste die Jahre 1995 bis 2000.

Als Ergebnis dieser Prüfung wurde **2001** von der GPA folgendes angemerkt

- a) *Der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Jugendhilfe ist im Zeitraum von 1995 bis 1997 leicht gesunken und ab dem Jahr 1998 wieder deutlich angestiegen.*
- b) *Der Kostenanstieg war auf die Zunahme der Fallzahlen sowohl im Bereich der ambulanten als auch der stationären Hilfen zurückzuführen. Dazu kamen gestiegene Pflegesätze für die stationären Hilfen.*
- c) *Darüber hinaus dürften sich auch die organisatorischen und personellen Probleme im Jugendamt nachteilig auf die Bearbeitung der Hilfefälle ausgewirkt haben.*
- d) *Möglichen weiteren Gründen für das überdurchschnittliche Ausgabenniveau bei der Jugendhilfe sollte nachgegangen werden.*
- e) *Die Bewilligungspraxis bei den Hilfen für junge Volljährige bedarf im Blick auf die Regelungen des SGB VIII/ KJHG der Überprüfung (stärkere Berücksichtigung des Kostenaspektes).*

Hinsichtlich der Fallzahlentwicklung im Kreisjugendamt der Jahre 2001 bis 2004 verweisen wir auf den Jahresbericht 2004.

Aufgrund unseres ausdifferenzierten Berichtswesens können wir Jahresmittelwertvergleiche (MW-Vergleich) in der Fallzahlentwicklung ausweisen und damit auch genauer die Entwicklungen ablesen.

Zusammenfassend ist bei den Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII/KJHG) festzustellen, dass die Fallzahlen in den ambulanten Hilfen (§ 29 SGB VIII/ KJHG - Soziale Gruppenarbeit, § 31 SGB VIII/ KJHG - Sozialpädagogische Familienhilfe) im Jahresmittelwertvergleich der Jahre 2003 zu 2004 **gesunken** sind. Diese Entwicklung ist auch bei der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII/ KJHG) als teilstationäre Hilfeform zu beobachten.

Im Jahresmittelwertvergleich 2003 zu 2004 sind die Fallzahlen bei der Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII/KJHG- ambulante Hilfe; + 0,75Fall/ MW-Vergleich), bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII/KJHG;+2 Fälle/ MW-Vergleich), bei der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII/ KJHG; + 5,5 Fälle/ MW-Vergleich) und bei den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VII/KJHG; +0,75 Fall/ MW-Vergleich) **gestiegen**.

Bei der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII/ KJHG) ist festzustellen, dass die Fälle im ambulanten Bereich um 4 Fälle im MW-Vergleich **gesunken** sind. Im stationären Bereich ist ein **Anstieg** um 2 Fälle im MW-Vergleich festzustellen.

Bei den Entwicklungen der Leistungen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII/ KJHG) ist festzustellen, dass

- die Unterbringung in Heimen von 2001 bis 2004 kontinuierlich reduziert werden konnte,

- die Aufnahme in das Betreute Wohnen im Jahresmittelwert zwischen 2001 und 2004 ab 2002 gesenkt werden konnte,
- die Gesamtfallzahl bei den jungen Volljährigen seit 2001 gesenkt werden konnte.

Bezüglich der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen und der Hilfen für junge Volljährige sind im Jugendamt zwischenzeitlich folgende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet worden:

- Begrenzung von Falllaufzeiten in ausgewählten Hilfen: Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Haushaltsorganisationstraining-HOT, Tagesgruppe (siehe dazu Jahresbericht 2004)
- Veränderung der Entscheidungsstrukturen (siehe Jahresbericht 2004)
- Hilfeplanüberprüfung bei stationäre Hilfestellung für junge Volljährige (Dienstanweisung 01/02 infolge der GPA-Prüfung)

Im Jahr 1998 wurde die GPA vom Landrat beauftragt eine „Beratung zur Organisation des Jugendamtes“ durchzuführen.

Das 1999 vorgelegte Gutachten behandelte die Organisation und den Stellenbedarf des Jugendamtes. Im Ergebnis des Gutachtens wurde deutlich, dass die seinerzeit vorhandene Personalausstattung im Abschnitt Wirtschaftliche Jugendhilfe nicht ausreichend war. Des Weiteren wurde von einem Stellenmehrbedarf im Abschnitt Unterhaltsvorschusskasse ausgegangen.

Im Bereich der Sozialen Dienste (Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinderdienst/Adoption, Jugendgerichtshilfe) wurde ebenfalls ein Stellenmehrbedarf gesehen.

Außerdem wurde in der Sozialen Betreuungsstelle ein Mehrbedarf in der Sachgebietsleitung gesehen.

Seit 2000/2001 wurde den Möglichkeiten des Kreises entsprechend Personalressourcen bereitgestellt und somit der Personalbestand gesichert bzw. leicht ausgebaut.

Im Rahmen eines internen Reorganisationsprozesses wurden folgende Veränderungen/Neuausrichtungen im Jugendamt vorgenommen:

- Eine Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbezirke des allgemeinen Sozialdienstes unter Berücksichtigung von Sozialindikatoren (Erziehungshilfefälle, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfedichte, Bevölkerung unter 18 Jahren etc.) wurde vorgenommen. Damit sind nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch die gewichteten Sozialindikatoren, Grundlage für die Personalausstattung eines Zuständigkeitsbezirks. Die Beratungsmöglichkeiten (anteilige Zeitressourcen) sind so mehr in die Bezirke verlagert worden, in denen mehr Kinder/Jugendliche wohnen und/oder die soziale Problematik größer ist.
- Notwendige interne Personalzuweisungen auf der Grundlage des Organisationsgutachtens der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 1999 wurden umgesetzt (s.o.).
- Entwicklung und Einführung eines qualifizierten Berichtswesens im Kreisjugendamt gemeinsam mit der Controllingstelle der Kämmerei; seit 2003 gemeinsam mit der Stadt VS.
- Regionale Ausrichtung des Jugendamtes sei 04/2005 mit dem Ziel einer sozialraumorientierten Aufgabenwahrnehmung in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit an Schulen etc.

(Diese Organisationsform war bereits im Gutachten von 1999 als eine Option der Organisationsform des Amtes genannt worden).

- Vorbereitung und Einführung einer budgetierten Erziehungshilfe in den Regionen des Jugendamtes (2005).

IV. Kennzahlenvergleich für ambulante und stationäre Kosten

Von den Fraktionen wurde der Wunsch geäußert, bei einzelnen Jugendhilfekostenblöcken, insbesondere bei der Unterscheidung ambulante und stationäre Kosten, Kennziffern im Vergleich mit anderen Landkreisen aufzunehmen. Entsprechende Vergleichszahlen von anderen Landkreisen liegen uns nicht vor. Ein Vergleich der Jugendhilfeausgaben wurde für das Verbandsgebiet des LWB sowie das Bundesgebiet vom LWB 2002 erhoben. Darin waren Daten von 1995 bis 2000 berücksichtigt. Dieser Vergleich wurde in der Drucksache Nr.: 034/2002 ausführlich erläutert und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22. April 2002 diskutiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schon in den letzten Jahren wurde, wie dargestellt, versucht die kostenintensiven Hilfen in ihrer Anzahl zu senken oder - was ebenfalls kostensparend wirkt - sie in ihrer Dauer zu begrenzen. In beiden Bereich ist dies gelungen, sowohl in den erzieherischen Tagesgruppen als auch in der Heimerziehung sind die Fallzahlen gesunken. Die Folgen sind inzwischen auch für die Jugendhilfeträger am Ort spürbar. Vor allem im Bereich der erzieherischen Tagesgruppen wird sich die Frage stellen, ob einzelne Tagesgruppen weiterhin in dieser Form und mit dieser Konzeption als erzieherische Tagesgruppe betrieben werden können, oder ob auf Grund der rückgängigen Fallzahlen oder evt. der neu entstehenden Ganztagesbetreuungsangebote und anderen familienunterstützenden Hilfen bzw. Schulsozialarbeit neue Kooperationsformen und Konzepte notwendig sind. Hierüber ist das Jugendamt mit den Jugendhilfeträgern schon in intensive Gespräch eingestiegen. Der zunehmende Ausbau von Hilfen in der Schule und Ganztagsbetreuung unterstützt diese Bemühungen, kann jedoch die erzieherische Hilfen nicht vollständig ersetzen. Gerade Kinder, die in der erzieherischen Tagesgruppe betreut werden, haben einen so hohen Betreuungs- und Förderbedarf, dass sie in einer normalen Ganztagsbetreuung diesen Hilfenförderbedarf nicht erhalten können und durch ihren hohen Hilfebedarf auch die Betreuung der anderen Kinder negativ beeinflussen.

Das Jugendamt hält weiterhin an seiner Zielvorgabe fest, ambulante Hilfen und Vollzeitpflege häufiger zu nützen und die Unterbringung in Heimen und erzieherischen Tagesgruppen zu begrenzen. Zudem wird versucht werden über neue inhaltliche Vorgehensweisen in den regionalen Teams kooperative Konzepte mit unterschiedlichen Verantwortlichen je nach den regionalen Bedarfen zu verwirklichen. Dadurch können neue Formen der Hilfe entstehen, die einerseits integrativer für die Kinder wirken und andererseits auf Dauer auch kostengünstiger sein können.

Für das Jugendamt ist es vom großen Interesse, Arbeits- und Vorgehensweisen anderer Jugendämter zu verfolgen und auch neue Ideen zu übernehmen. Deshalb stehen wir in regelmäßigem Austausch mit Kollegen aus anderen Landkreisen.

Wir haben zudem ein Interesse daran, uns, sobald entsprechende Kostenvergleichssysteme auf Landesebene, die tatsächlich vergleichbare Parameter zu Grunde legen, eingerichtet werden, diesen anzuschließen. Die Einführung unseres hauseigenen Berichtswesens stellt bereits heute ein wirksames Controlling-Instrument dar, das Entwicklungen im Schwarzwald-Baar-Kreis kontinuierlich über einen längeren Zeitraum und zugleich aktuell aufzeigen kann. Dabei werden sowohl die Fallzahlen als auch die Hilfearten als auch die Kosten im Blick behalten, was die Steuerung letztlich erst zielgenau möglich macht.

Bei allen Veränderungsbemühungen ist Steuerung in der Jugendhilfe jedoch durch die gesetzlichen Rechtsansprüche auf bestimmte Hilfen und das Wunsch- und Wahlrecht, sowie die „Garantenstellung“ bzgl. dem Wohl des Kindes begrenzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.